

Fachamt: Stadtförsterei

Vorlage-Nr.: 2024-066/1

Datum: 11.04.2024

Beschlussvorlage

Flächentausch im Rahmen eines freiwilligen Landtausches im Bereich Brombach

Beratungsfolge:

Gremium	am		Zuständigkeit
Gemeinderat	25.04.2024	öffentlich	Beratung und Beschlussfassung

Beschlussantrag:

Dem von der Stadtförsterei vorgeschlagenen Flächentausch im Bereich Brombach wird zugestimmt.

Klimarelevanz:

Durch die Arrondierung von Flächen wird deren Bewirtschaftung bzw. Pflege erleichtert und rationalisiert. Hierbei lassen sich im allgemeinen Ressourcen einsparen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Wald auf Gemarkung Brombach umfasst etwa 907 ha. Die Eigentumsverhältnisse sind wie folgt verteilt:

Eigentümer	Flächengröße
Stadtwald	55 ha
Stiftung Schönau	597 ha
Kirchengemeinde Brombach	21 ha
Privatwald	234 ha

Die heutige Verteilung der städtischen Waldungen ist Ergebnis eines Flächentausches zwischen der Stadt Eberbach und der damaligen Pflege Schönau, der 1992 durchgeführt wurde. Damals wurden insgesamt 41 ha getauscht.

Seitdem ist wieder einiges an Optimierungspotential entstanden; mehrere Privatwaldbesitzer haben ebenfalls die Vorteile von Flächenzusammenlegungen erkannt. Zusätzlich hat die Stadt Eberbach bei der Ausbauplanung des Ortsverbindungsweges nach Heddesbach die Übernahme von Anrainergrundstücken in Aussicht gestellt. Im Zuge dieses Ausbaus hat das Amt für Neu- und Flurordnung auf die Möglichkeit eines freiwilligen Landtausches hingewiesen.

Hierbei sind nach derzeitigem Kenntnisstand alle Teilnehmer von den Notarkosten und der Grunderwerbsteuer befreit.

Ziele:

- Vollzug der Arrondierungen weitmöglichst Flächen- und/oder Wertgleich.
- Bildung von arrondierten Flächeneinheiten durch Tausch, um die Bewirtschaftung zu erleichtern und nachhaltiger zu gestalten.
- Sicherung eines nachhaltig leistungsfähigen Naturhaushalts (Naturschutz und Landespflege).
- Schaffung von potentiell Gestaltungsspielraum entlang des Ortverbindungsweges für künftige Maßnahmen.
- Flächenerweiterung im Bereich der Trinkwasserbrunnen.

Getauscht würden Flächen von der Stiftung Schönau, Privatwaldbesitzern sowie der Stadt Eberbach.

Diese sind mit den Beteiligten vorbesprochen. Alle Gespräche fanden vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat statt.

Die Wertermittlung (Stand Dez. 2023) erfolgt gemäß den offiziellen Richtlinien unter Zuhilfenahme des Waldwertermittlungsprogrammes „Silval“ (Bundesimmobilienverwaltung). Zum Stichtag der Eigentumsübergabe müssen ggf. Wertverschiebungen, welche durch Kalamitäten entstehen können, berücksichtigt werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

2